

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Ländliche Entwicklung in Bayern

**Freiwilliger Landtausch Uettingen
Informationsveranstaltung**

Lia Stefke, 18.09.2019



**Herzlich Willkommen zur
Informationsveranstaltung
Freiwilliger Landtausch
in Uettingen**

**Bürgermeister Heribert Endres
Thomas Hoffmann**



Die Gäste:

- **Lia Stefke**, Försterin, Waldneuordnung
Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken
- **Alois Beer**, Förster, Strukturinitiative im Privatwald
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Würzburg
- **Wolfgang Schölch**, Ihr zuständiger Revierförster
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Würzburg
- **Paul Gerlach**, Ihr Tauschhelfer
Selbständiger Forstsachverständiger



Folgende Themen:

- 1. Wie kam es zu der heutigen Veranstaltung?**
- 2. Was ist ein Freiwilliger Landtausch (FLT)?**
- 3. Unter welche Rahmenbedingungen funktioniert ein FLT?**
- 4. Wie läuft ein FLT ab?**
- 5. Wie sind Ihre Erfahrungen als Tauschhelfer, Herr Gerlach?**
- 6. Wie lauten Ihre Fragen, was ist Ihre Meinung?**
- 7. Wie geht es weiter?**

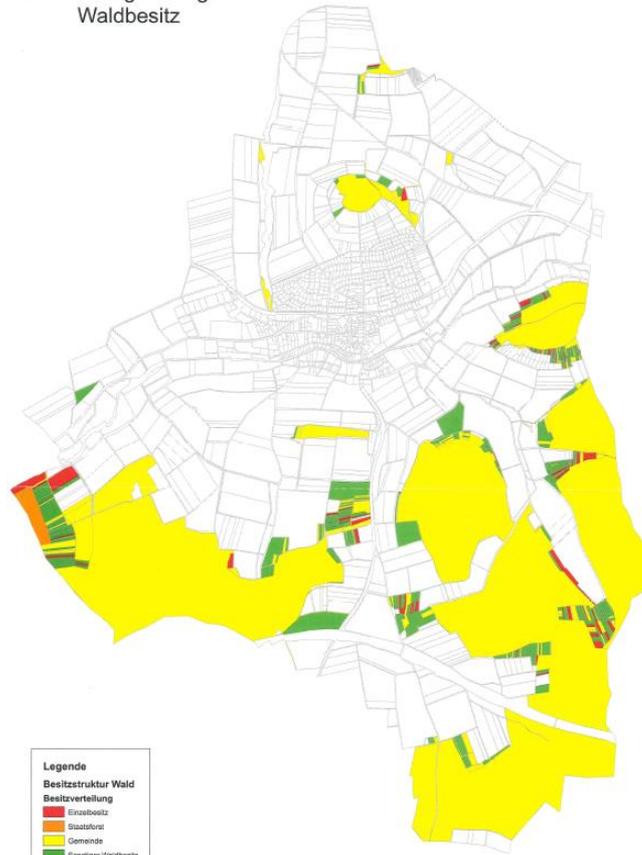


Parzellen sind fast immer klein, schmal und lang.

Es gibt viele, lange und oft unklare Grenzen

Fast alle Besitzstände sind zersplittert.

Gemarkung Uettingen
Waldbesitz



**Die
Bewirtschaftung
ist stark
erschwert,
ja teils
unmöglich!**

Anzahl der Grundbuchstellen der Privatwaldeigentümer (in %)		Fläche (in ha)
Gesamt	162 (100 %)	55 ha
1 Flurstück	77 (47 %)	10 ha
2 – 4 Flurstücke	59 (36 %)	22 ha
mehr als 4 Flurstücke	28 (17 %)	23 ha



- 28.02.19 Gespräch mit Herrn Bgm. Endres, Herrn Hoffmann, Herrn Triebig am ALE Unterfranken
- Entscheidung aufgrund der Sachlage: Freiwilliger Landtausch begleitet durch ALE und AELF Strukturinitiative Privatwald
- Beginn im kleinen Arbeitskreis, hierzu sind die größeren Eigentümer eingeladen worden (Anzahl der Flurstücke, Flächengröße, Strukturmerkmale)
- Zweiter Schritt: Einladung aller Uettinger Waldbesitzer zu einer Infoveranstaltung zum FLT



Freiwillig

heißt:

- Es machen nur die Eigentümer mit, die wollen.
- Wenn man nicht mitmachen will, passiert auch nichts.
- Erst wenn alle Tauschpartner den Tauschplan unterschrieben haben, wird er gültig.

Landtausch

heißt:

- Ganze Flurstücke werdend gegen andere Flurstücke getauscht
- Der Tausch findet wertneutral und transparent statt.
- Sie können den Tauschplan mitentwickeln.



Zuständigkeiten

- Der FLT ist ein durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken geleitetes Verfahren.
- Ein Tauschhelfer erarbeitet mit den Eigentümern den Tauschplan.
- Der örtliche Revierleiter steht den Waldbesitzern und dem Tauschhelfer beratend zur Seite.

Dauer

- Der FLT ist schnell (ca. 1-2 Jahre bis zur Fertigstellung des Tauschplanes) und einfach.



Kosten

- Den Tauschpartnern entstehen **keine Kosten** für den Helfer und die Umschreibung im Grundbuch. Diese Kosten werden vom Freistaat Bayern übernommen.
- Die **Kosten für eine Bewertung** der Waldflächen sind mit dem Tauschhelfer zu vereinbaren und **durch die Tauschpartner** oder Dritte (z.B. Gemeinde, Jagdgenossenschaft) zu tragen. Die Höhe der Kosten wird durch die Genauigkeit der Bewertung bestimmt. Die Genauigkeit der Bewertung stimmt die Tauschgemeinschaft mit dem Tauschhelfer ab.
(Die Kosten liegen zwischen 80 und 350 € / ha.)
- Materialien zur Grenzmarkierung und Feldgeschworene
 - nur wenn im Einzelfall notwendig



Wegebau

- Wegebau ist nicht Teil des Landtausches. Doch der Tausch kann die Voraussetzungen verbessern.

Kauf und Verkauf von Waldflächen

- Kauf und Verkauf von Flurstücken sind nur über einen Notar möglich. Die Kosten hierfür sind nicht förderfähig.



Auflösung von Erbengemeinschaften und Anteilsgemeinschaften:

- Die Aufteilung gemeinschaftlichen Eigentums ist im Tauschplan möglich. Hierfür ist der Antrag aller Miteigentümer erforderlich. Voraussetzung ist, dass alle Miteigentümer mit der Aufteilung einverstanden sind und die Erbfolge bzw. Anteile zweifelsfrei nachgewiesen werden können.



Ablauf eines FLT

1. Vorbereitungen, Überlegungen erste Gespräche
2. Festlegung des Tauschgebietes, Wer macht mit?, Einwertung von Boden und Bestand gewünscht?, Erteilung von Auftrag und Vollmacht an der Tauschhelfer
3. Verhandlungen und Unterzeichnung der Tauschvereinbarung
4. Rechtliche und technische Ausarbeitung durch das ALE
5. Anhörungstermin mit ALE und Tauschhelfer
6. Ausführungsanordnung und Eintritt des neuen Rechtszustandes

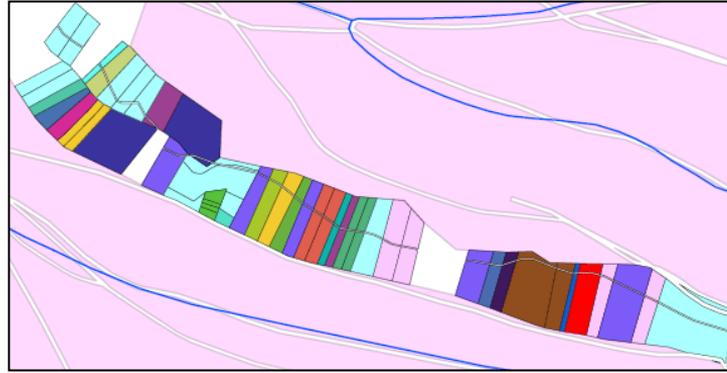


Wie sind Ihre Erfahrungen als Tauschhelfer, Herr Gerlach?

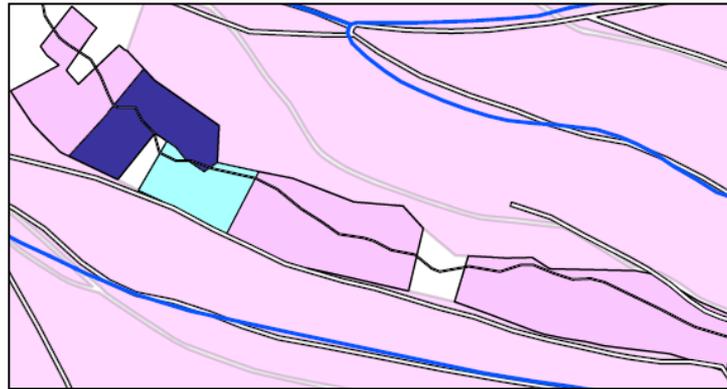


Beispiel

Vorher

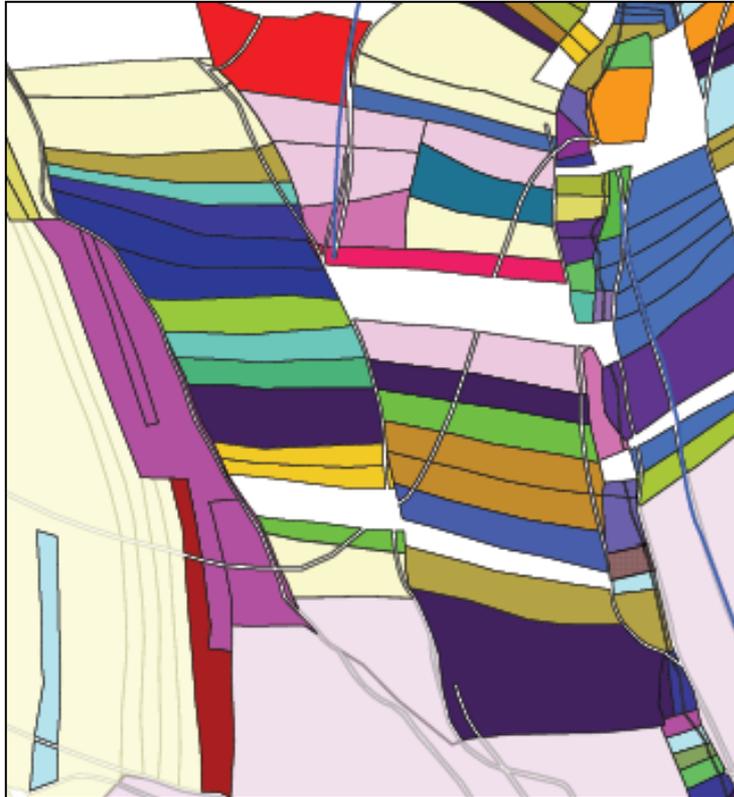


Nachher

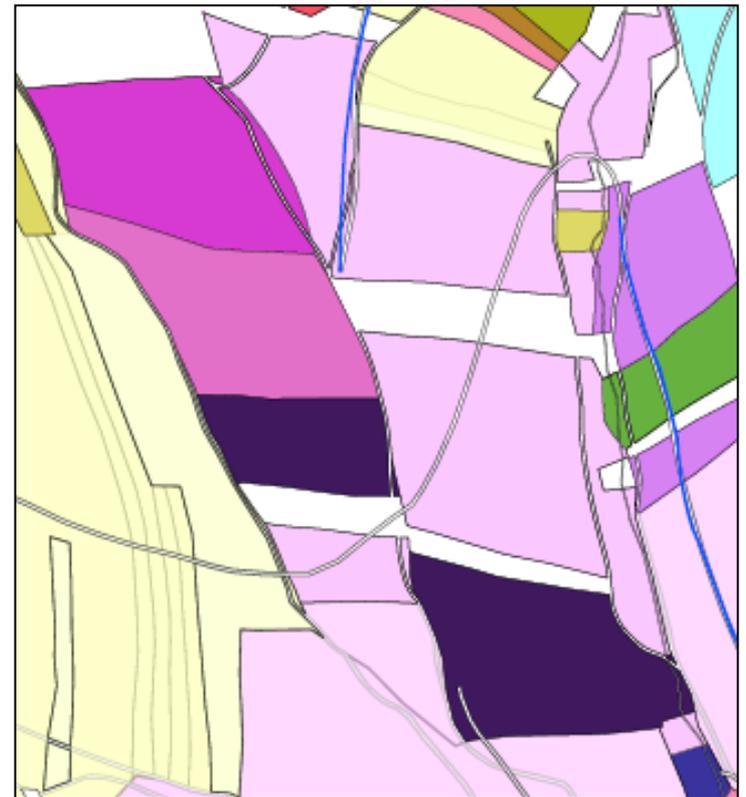


Beispiel

Vorher



Nachher





Es benötigt für die nächsten Schritte 2 Dinge:

1. fünf bis zehn Uettinger Waldeigentümer für einen Arbeitskreis

2. Ausgefüllte unverbindliche Interessensbekundung

- heute in den **Karton** werfen
- oder bis zum 18.10.2019 abgeben bei der **Gemeinde Uettingen**

